

dass die herzoglich wittelsbachischen überhaupt nicht bis an diese Zeitgrenze heranreichen; das gleiche gilt von den Stücken der Nürnberger Burggrafen und der Bistümer Bamberg und Würzburg; von den Urkunden der Grafen von Oettingen gehen die zwei jüngsten in das Jahr 1317 herab. Am lehrreichsten aber ist der letzte, seiner Natur nach stark gemischte Abschnitt, der sich mit Ausnahme einer einzigen Urkunde von 1317 (fol. LXXXII) innerhalb des Jahres 1315 hält, erst auf fol. CV' plötzlich auf 1319 heruntergeht, um sodann der Hauptsache nach nur Stücke aus den Jahren 1317—1319 zu bringen, darunter, ganz vereinzelt, auch noch einen Schiedsgerichtsspruch K. Ludwigs von Ingolstadt 1319 März 18¹. Gleichfalls einer der früheren Hauptgruppen zugehörig, hat ein Verzicht des Burggrafen Friedrich von Nürnberg an Stift Eichstätt aus dem Jahre 1317 hier nachträglich Platz gefunden, fol. CVII'². Ueber das Jahr 1319 aber führt in dem ganzen Codex P keine Urkunde hinaus.

Das Ergebnis ist augenfällig. Nachdem man in Eichstätt die älteren königlichen Privilegien und wichtigen Stiftssachen, die sämtlich vor der Mitte des 13. Jh. liegen, in einem genau 3 Lagen umfassenden Konvolut gesammelt hatte (fol. I—XIX), machte man sich daran, auch die der Gegenwart näher stehenden Königsurkunden sowie die sonstigen das Bistum betreffenden Verbriefungen in dasselbe Kopialbuch aufzunehmen (fol. XX sqq.). Das ist um das Jahr 1316 geschehen, und Handschrift, Liniierung sowie die lagenweise Fortsetzung beweisen dieselbe einheitliche Anlage auch für jenen älteren Teil (I—XIX), der also nicht viel früher entstanden sein kann. Auf fol. CV ist die Arbeit für kurze Zeit zum Stehen gekommen³ und erst im Jahre 1319 mit der Eintragung der inzwischen eingegangenen Dokumente wieder aufgenommen worden. Wir haben es mithin bei der Einrichtung des Eichstätter Kopiers mit einem Werke des Bischofs Philipp von Rathsamhausen (1306 Febr. 18—1322 Febr. 25) zu tun, der, nach vorangegangener Sammlung der alten Stiftsprivilegien und Gerechtsame, in den Jahren 1316—1319 den ganzen damaligen Bestand des bischöflichen Archivs buchen liess.

1) Vgl. oben S. 614, N. 1. 2) Vgl. S. 615, N. 1. 3) Soweit, d. h. bis fol. CV, scheint auch das Inhaltsverzeichnis zunächst geführt worden zu sein. Erst nachdem (um 1347) der Codex über fol. CXI' hinaus fortgesetzt worden war, ist auch die Arbeit am Inhaltsverzeichnis weiter gefördert worden.